

Max Kunze

Kopien statt Originale. Stendals Bemühungen um den Pariser Nachlaß Winckelmanns 1940 bis 1943

Die Anfänge der Stendaler Winckelmann-Sammlung sind untrennbar mit den Namen zweier Persönlichkeiten verbunden, mit Heinrich Segelken und Rudolf Große.

Der Stendaler Augenarzt Heinrich Segelken hatte seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert über vier Jahrzehnte Erstausgaben Winckelmanns, spätere Gesamtausgaben, frühe Briefausgaben, graphische Blätter mit Porträts und auch einige Originalbriefe von und an Winckelmann erworben. Zudem hatte er mit jährlichen Festvorträgen das Gedenken an Winckelmanns Geburtstag am 9. Dezember 1717 in Stendal wachgehalten. Seine Sammlung an Winckelmanniana wurde ein Jahr vor seinem Tode 1938 im Rathaus von Stendal aus Anlaß des 600jährigen Jubiläums des Stendaler Gymnasiums, das von nun an Winckelmann-Gymnasium hieß, erstmals ausgestellt. Organisator dieser kurzen, nur neuntägigen Ausstellung war der Regierungsrat i. R., Rudolf Große. Er war es, der sich energisch und schließlich erfolgreich im Auftrag des Oberbürgermeisters Karl Wernecke darum bemühte, die Segelken-Sammlung durch die Stadt Stendal erwerben zu lassen. Sie bildete den Grundstock der im Jahre 1939 im Mönchskirchhof in der gotischen Halle des ehemaligen Refektoriums der Franziskaner Klosteranlage eingerichteten ständigen Winckelmann-Ausstellung. Der große und zugleich würdige Raum wurden als "Winckelmannhalle" am 8. Dezember 1940 eingeweiht und eine erste Ausstellung zu Winckelmann eröffnet: dieses Ereignis bildete den äußeren Rahmen der an diesem Tage gegründeten Winckelmann-Gesellschaft.

Bis zur Eröffnung der Ausstellung war die Segelken-Sammlung gewachsen und viele Objekte waren dazugekommen, denn Große legte schon 1938 dem Oberbürgermeister eine Konzeption zum weiteren Ausbau der Winckelmann-Sammlung vor, in der er auf den Erwerb von fremdsprachigen Ausgaben des Winckelmannschen Werkes drängte, Vorschläge für weitere Gemäldekopien machte und den Erwerb von Fotos und Abgüssen nach antiken Kunstwerken empfahl. Seiner Initiative war es zu danken, daß die Sammlung seit 1938 sehr rasch und kontinuierlich wachsen konnte. Zahlreiche Kontakte zu Antiquariaten, zu Kunsthändlern und wissenschaftlichen Instituten waren durch Große aufgebaut und für die Winckelmann-Sammlung höchst förderlich.

Großes Blick ging über ausstellbare Memorabilia zur Person Winckelmann und zu seinem Werk weit hinaus. Nicht nur eine Gedenkstätte in seiner Heimatstadt zu schaffen, war sein Ziel, sondern auch Grundlagen einer Stätte für die Winckelmann-Forschung. Ein Schwerpunkt seiner Bemühungen galt deshalb dem Erwerb von Kopien des gesamten handschriftlichen Nachlasses, der den Grundstock für das wissenschaftliche Profil der Sammlung bilden sollte.

Ihm verdanken wir die in Stendal befindlichen Kopien des verstreuten handschriftlichen Nachlasses, der in die Bibliotheken und Archive in Paris, Montpellier, Rom, Florenz, Savignano und Hamburg gelangte. Bis die Winckelmann-Gesellschaft gegründet sein sollte, war der Erwerb dieser Kopien eingeleitet. Und mit der Gründung der Gesellschaft war für Große die Hoffnung gewachsen, daß es bald auch Fachleute in Stendal geben würde, die mit diesem handschriftlichen Nachlaß als Grundlage an einer neuen Gesamtedition der Winckelmannschen Werke arbeiten würden.

Die kleinen Manuskriptkonvolute in Rom, in Florenz und in Hamburg waren relativ leicht zu beschaffen und trafen als Kopien, z. T. in der noch 1940 üblichen Kopierform, die Schrift weiß auf schwarzem Grund, in Stendal ein.

Für die in Paris in der Bibliothèque Nationale befindliche Hauptmasse der Winckelmann-Handschriften sah für Große der Erwerb durchaus günstiger aus. Hoffte er doch zunächst nicht auf den Erwerb von Kopien, sondern auf die Originale selbst. Als Große im Sommer 1940 mit seinen Bemühungen begann, schien die Möglichkeit, an die Winckelmannschen Originale heranzukommen, zum Greifen nahe: Die Chronologie dieses aus heutiger Sicht merkwürdigen Erwerbungsversuches folgt den politischen Ereignissen der Zeit und ist durch den erhaltenen Schriftwechsel der Jahre 1940 bis 1942 recht genau zu verfolgen.

In einem an den Oberbürgermeister Wernecke gerichteten Schreiben vom 19. Juni 1940¹, also nur sechs Tage, nachdem die deutschen Truppen in einer Siegesparade in Paris einmarschierten, entwickelte Große seine Vorstellungen zur Vermehrung der Stendaler Winckelmann-Sammlung. Er erinnerte Wernecke daran, daß in der „Staatsbibliothek in Paris infolge Raubes in der Napoleonischen Zeit noch immer die Manuskripte Winckelmanns aufbewahrt werden“, die es nun zurückzuholen gelte. In dem Brief schilderte er das Schicksal der Handschriften nach Winckelmanns Tod und führte Argumente für eine „Rückführung“ an, die aus dem nationalistischen Repertoire der nachnapoleonischen Restaurationszeit stammen könnten: Die Manuskripte seien durch Raub in die Hände eines Volkes gekommen, „gegen das Winckelmann stets eine besondere Abneigung gehabt“ habe; schon deshalb könne dieser Besitz nicht anerkannt

Munich, den 13. Juni 1940.

19.10.

Herrn größten Herr Christenmischer!

Die Familien von Paris und die Habsburger Erbprinzen,
die das Jahr jedes Buchen dieser pflegen lassen, stellt bei dem an
Winkelmann Tatsachen die Primarion dazu, dass in der Sache
Lithografie in Paris in Folge Karib in der Kapoleonischen Zeit nachhinein
die Manuskripte Winkelmanns aufbewahrt waren.

Winkelmann hat bekanntlich mittels Testamentarischer seinen
ganzelmannen Tod seinen gesamten Nachlass dem Kardinal Albani
Albani hinterlassen, und damit auch seine Manuskripte. Diese sind nach
dem Tod des Kardinals an die Bibliotheca Vaticana gekommen, von
wo sie im Jahre 1801 unter Napoleon I. durch die Franzosen geübert und
nach Paris gebracht worden, dort waren sie jetzt wof. Es sind insgesamt
auf 25 Alben geteilt gewesen, in Paris sind sie neu geordnet und
in 21 Albenbände eingeteilt worden. Ein Verzeichnis der in den
Albenbänden vorhandenen Manuskripte ist von den Franzosen
Tutal veröffentlicht worden: Inventaire des manuscrits de Winkelmann.
Paris 1811. Nach einer Notiz in meinen Papieren, die ich aus der italienischen
Gesandtschaft der Herzog Winkelmanns (Opere di G. G. Winkelmann
Prima edizione italiana completa. Tomo I. Pato. Per J. Fr. Giachetti. 1840.)
entnommen habe, sind die Manuskripte in der Nationalbibliothek in
Paris beizubehalten: E. Mezeris Encyclopédique 1808 in 6 pag. 311.

Die Manuskripte Winkelmanns, die durch Karib in den Besitz
der Pariser Bibliothek und damit in der Welt gekommen sind, gegen
das Winkelmanns habe eine besondere Abrechnung gegeben, die man
nicht als deren ursprünglicher Besitz anerkannt worden. In der Sache
müsse Entschlüsse an Winkelmann nicht als gegeben angenommen
werden. Kann, dass von dieser Seite keine wof ein Auftrag ange-
ordnet worden wird, dürfte es daher keinen besonderen Nutzen
sein zu sagen, dass die Manuskripte in großen Buchen Legation
der Pariser Bibliothek nach Deutschland geführt und dass in dieser

Lesen die Mittelbauern-Versammlung in Pineschbachstadt einen
Auftrag auf die Überarbeitung dieser Manuskripte. Ich würde mir,
sehr geehrter Herr Kreisverwalter, erlauben zu erwidern, daß ich
wegen der reinen Zeitverhältnisse, die Notwendigkeit dieser Manuskripte
zu vermeiden, die gegebenenfalls zu erlangen waren, weil sie
in einer Mittelbauern-Versammlung gegeben. Wenn es aber
das Beispiel zeigt, daß die Originale der Manuskripte einer
deutschen Gesellschaft zu erlangen sind, so sollten alle Schritte
getan werden, um die Manuskripte für Deutschland zu erhalten.

Ich erlaube mir zu schreiben, welche Schritte in dieser
Richtung getan werden müssen, falls es aber für meine Zwecke,
auf die Möglichkeit und die Notwendigkeit, die gezeichneten Manu-
skripte einer großen deutschen Gesellschaft für Deutschland und
ihre Vaterstadt zu erhalten, hinzuzusetzen zu geben.

Sehr geehrter

Herr Herr

Rudolf Große

werden. Und da das italienische Interesse an Winckelmann „nicht so groß angenommen werden kann, dürfte es keinem begründeten Widerspruch begegnen, daß die Manuskripte des großen deutschen Kunsthistorikers nach Deutschland gehören und daß in erster Linie die Winckelmann-Sammlung in seiner Vaterstadt einen Anspruch auf die Überweisung dieser Manuskripte hat.“ Und Große fuhr fort: „Ich erlaube mir, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, daran zu erinnern, daß ich Ihnen vor einiger Zeit vorschlug, Fotokopien dieser Manuskripte zu erwerben, die gegebenenfalls zu erlangen waren, weil sie in eine Winckelmann-Sammlung gehören. Wenn es aber das Schicksal fügt, daß die Originale der Manuskripte eines deutschen Gelehrten zu erlangen sind, so sollten alle Schritte getan werden, um die Manuskripte nach Deutschland zu retten.“²

In der Tat hatte Große schon ein Jahr zuvor versucht, Fotokopien des Pariser Nachlasses zu erwerben, die das Archäologische Institut des Deutschen Reiches in Berlin, vermittelt durch die Reichsjugendführung, in Paris auf Kleinfilm herstellen ließ. Nach diesen Filmen hergestellte kleinformatige Fotokopien befanden sich leihweise in München, wo der Germanist Walter Rehm, der zusammen mit Hans Diepolder die Winckelmann-Briefe herauszugeben begonnen hatte, sie benötigte.³ Erneut kleinformatige Kopien herzustellen, scheiterten aber an Rehm, der einwandte, daß die Filme zwar „phototechnisch [...] einwandfrei, arbeitstechnisch aber nur sehr schwer zu gebrauchen“ seien.⁴

Der an Wernecke gerichtete Vorschlag Großes fand durchaus Gehör. Der Oberbürgermeister versprach, sich der Sache anzunehmen und wandte sich an Anton Neugebauer, Kustos der Berliner Antikensammlung, mit der Bitte, ihn „darauf hinzuweisen, mit welchen Stellen [er sich] am besten in Verbindung“ setzen sollte und ob die Archäologische Gesellschaft in Berlin als „Bundesgenosse für Stendal, oder aber als Mitbewerberin auftreten würde.“⁵

Für dieses Anliegen war Neugebauer wohl der schlechteste Befürworter, denn für ihn kam beides nicht in Frage. Er verwies in seinem Antwortbrief⁶ auf die mangelnde Rechtsgrundlage einer Überführung der Manuskripte von Paris nach Deutschland und erläuterte seine Sicht des Sachverhalts folgendermaßen: Am 13. Oktober 1815 sei nämlich in Paris von Kommissären der Rücklieferungskommission eine Vereinbarung unterschrieben worden des Inhalts, daß spätere Reklamationen nicht mehr berechtigt sein sollen. Der Vatikan [die Stendaler und Neugebauer nahmen an, daß die Handschriften vom Vatikan aus nach Paris gelangt waren] habe sich mit seiner Unterschrift unter den Vertrag des Rechtsanspruchs begeben, und diesen jetzt geltend zu machen sei nur ein frommer Wunsch. „Preußen sowie das deutsche Reich haben auf jenen Nachlaß aber von

vornherein keinen Rechtsanspruch,“ so Neugebauer seine Sicht zusammenfassend. Gegenüber Wernecke, der in dieser Angelegenheit sichtlich zurückhaltend blieb, die nationalistische Argumentation Großes selbst nicht aufnahm und gegenüber Neugebauer nur auf die gute Unterbringung der Manuskripte in der neugeschaffenen „Winckelmann-Halle“ verwiesen hatte, ließ es Neugebauer offen, ob eine spätere Möglichkeit des Erwerbs der Handschriften sich abzeichnen könne: „Möglicherweise werden in einem Friedensvertrag mit Frankreich die Verpflichtungen sich finden, bestimmte Gegenstände aus Gründen der Wiedergutmachung auszuliefern.“ Damit deutete Neugebauer an, daß im Lichte des deutsch-französischen Waffenstillstands vom 22. Juni 1940 und durch die gute Zusammenarbeit der Vichy-Regierung mit den Deutschen ein Friedensvertrag verbunden mit solchen Rückerwerbungen durchaus möglich erscheine. Neugebauers Argumentation lag jedoch durchaus in der euphorischen Stimmung des ersten Kriegsjahres begründet. Denn als Mitarbeiter der Antikenabteilung der Staatlichen Museen in Berlin verwies er auf die gerade an den Staatlichen Museen in Berlin laufende Erfassung aller Objekte, die als deutsches Kulturgut nach der Rückforderung 1815 in Paris verblieben waren, eine Zusammenstellung, um die der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung die Berliner Museen ersucht hatte.⁷

Vor dem Hintergrund der guten Zusammenarbeit Deutschlands mit der Vichy-Regierung gab es in den deutschen Ländern in Juli 1940 auch Aufforderungen an sämtliche Archive, zu prüfen, ob es auch Anforderungen für Archivgut aus Belgien, Holland und Frankreich gebe, und zwar sowohl rechtlich begründete Forderungen als auch „Wünsche auf Gewinnung von Archivgut [...] in politischem, wissenschaftlichen oder archivalischen Interesse“. Namentlich angesprochen wurden in einer vom Staatsarchivdirektor Magdeburg für die Provinz Sachsen unterzeichneten Bekanntmachung Forderungen an Frankreich, die deutsches Archivgut aus früheren Zeiten, der Revolutionszeit und der napoleonischen Zeit betreffen, das in französischen Bibliotheken und Archiven zurückgehalten werde.⁸

Spätestens seit Juli 1940 hatte auch Große von diesen offiziellen „Wünschen auf Gewinnung von Archivgut“ Kenntnis und dürfte sich in seiner Argumentation zur Rückgewinnung des handschriftlichen Nachlasses Winckelmanns in Paris als „zeitgemäß“ verstanden haben.

In einem am 30. Juli 1940 stattgefundenen Gespräch zwischen dem Stendaler Stadtarchivar Dr. Leffler und dem Magdeburger Stadtarchivdirektor Dr. Möllenberg⁹ informierte letzterer den Stendaler über die Weiterleitung des eingereichten Antrages auf „Rückführung des Pariser

ANTIKENABTEILUNGEN

BERLIN OS AM LUSTGARTEN SPRANSPRECHER 55 54 01

Hv. Museum

gTM v. Jansen

ms. D.

26. Juni 1940.

Br. F. 27/16 27. W.

Sehr verehrter Herr Oberbürgermeister !

Aufs verbindlichste danke ich Ihnen für Ihre freundlichen Zeilen vom 24.d.M. und die Kenntnis des Schreibens von Herrn Dr.Große an Sie.

Ihre Sendung erreicht mich zu einer Zeit, in der mein Kollege am Kupferstichkabinett Herr Dr.Möhle im Auftrage des Herrn Generaldirektors bemüht ist, aus alten Akten diejenigen Kunstwerke aus allen Museumsabteilungen zusammenzustellen, die bei der Rücklieferung der von Napoleon entführten Schätze in Paris verblieben sind. Die Zusammenstellung erfolgt auf Anordnung des Herrn Reicheministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung. Wie ich höre, interessiert sich auch das Auswärtige Amt für entsprechende Fälle, die zu seinem Ressort gehören. Die Anregung von Herrn Dr.Große ist also zeitgemäß.

Es scheint mir indessen schwer, eine Rechtsgrundlage für die Überführung von Winkelmanns Nachlaß aus Paris nach Deutschland zu finden, wenn dieser Nachlaß aus der vatikanischen Bibliothek nach Paris geschafft worden ist. Am 13.Oktober 1815 ist nämlich in Paris von den Kommissären der Rücklieferungskommission eine Vereinbarung unterschrieben worden des Inhaltes, daß spätere Reklamationen nicht mehr berechtigt sein sollen, daß vielmehr die gegenwärtige Vereinbarung in vollem Umfange aufrecht zu erhalten sei. Unterschrieben haben damals für den Heiligen Stuhl die Kommissäre Marini und Canova. Danach hat der Vatikan sich eines Rechtsanspruches begeben, den jetzt geltend zu machen ein frommer Wunsch bliebe, Preußen sowie das Deutsche Reich haben auf jenen Nachlaß aber von vornherein keinen Rechtsanspruch.

Möglicherweise werden in einem Friedensvertrage mit Frankreich die Verpflichtungen sich finden, bestimmte Gegenstände aus Gründen der Wiedergutmachung auszuliefern. Dies ist lediglich eine persönliche Vermutung von mir. Sollte sie zutreffen, so wäre vielleicht

Brief K.A. Neugebauers vom 26.6.1940

dann der Zeitpunkt für eine Überführung von Winckelmanns Nachlaß nach Deutschland gegeben. An welche Regierungsstelle Ihr Anliegen in diesem Sinne weiterzuleiten sei, entzieht sich meiner Kenntnis. Denkbar schiene es mir, daß dann neben der Stadt Stendal auch die Preußische Staatsbibliothek ein Interesse an diesem Nachlaß bekunden würde, weil sie im Besitze des Schatzes der Briefe aus dem Kreise Winckelmanns ist, den zu heben und nutzbar zu machen eine dringende Aufgabe zukünftiger Forschung wäre.

Die Archäologische Gesellschaft scheidet von vornherein für diese Pläne aus. Die letzte Sitzung der Gesellschaft vor der Sommerpause hat vor einigen Tagen, am 18. Juni, stattgefunden. Hätte ich damals die beiden schönen Photographien von Außenansicht und Innenraum der Winckelmann-Halle schon gehabt, die Sie Ihren Briefe beilagerten und für die ich Ihnen besonders danke, so würde ich sie mit Hilfe des Epidiaskops am Beginne der Sitzung vorgelegt ^{haben} und würde auf Ihre freundliche Einladung nach Stendal eingezungen sein. Am 9. Dezember 1940 feiern wir das 100. Winckelmannsfest in besonders festlicher Form. Die erhöhten Unkosten für dieses Jahresfest veranlassen uns, mit den Sitzungen sparsam umzugehen und erst im November wieder zu beginnen. Sollte uns der Frieden nach einem Siege über England schon eher beschieden sein, wie wir ja doch alle so inständig hoffen, so wäre es vielleicht doch möglich, noch in der Sommerpause, solange die Tage noch länger sind, die Sonntagsfahrt nach Stendal zu unternehmen. Ich danke Ihnen sehr herzlich dafür, daß Sie Ihre Einladung vom vorigen Jahre jetzt wiederholen. Wenn der frohe Tag angebrochen ist, daß die Waffen wirklich ruhen, darf ich mich vielleicht mit Ihnen in Verbindung setzen, um zu hören, wann der Besuch am besten passen würde.

Mit der Bitte, Herrn Dr. Große von mir aufs beste zu grüßen, und mit allen guten Wünschen für Ihre Stadt, die der Straße bisheriger feindlicher Einflüge ja nicht fern liegt,

Heil Hitler!

Ihr sehr ergebener

K. A. Neugebauer.

am 20. 7.

W. 13/17.

1. Brief sende im nächsten Jahr
in Berlin Rückfrage auf-
nehmen.

2. auf 2. Briefen

W. 28/16.

17. 7. 2017

Archivberüstungsstelle
der Provinz Sachsen.
Tgb.Nr.II,742

Magdeburg, den 13.7.1940.

Für die Archivalienforderungen an Holland, Belgien und Frankreich sind unverzüglich eingehende Nachforschungen darüber anzustellen,

- a) welche rechtlich begründeten Ansprüche auf Übernahme von Archivalien aus diesen Ländern das Staatsarchiv zu stellen hat;
- b) welche Wünsche auf Gewinnung von Archivgut darüber hinaus in politischem, wissenschaftlichem oder Archivarischem Interesse von dort aus geäußert werden können.

Im Vordergrund stehen natürlich die an die Adresse Frankreichs zu richtenden Forderungen. Namentlich wird zu prüfen sein, wieweit die in früheren Zeiten, so in den Revolutionskriegen und unter Napoleon I., von den Franzosen geraubten archivalischen Schätze noch in französischen Archiven oder Bibliotheken zurückgeblieben sind und um welche Objekte es sich handelt. Nach den Befreiungskriegen sind bekanntlich nur Teile davon wieder ausgeliefert worden. - Sofortige Meldungen werden erbeten. Fehlanzeigen sind nicht erforderlich.

Prof. Dr. Möller

Staatsarchivdirektor.

An sämtliche
staatlichen Archivpfleger
der Provinz Sachsen.

Rundschreiben vom 13.7.1940

Nachlasses“ an den Generaldirektor der Preußischen Archive, Prof. Brackmann, der als „Sonderbeauftragter für Archivgut in den Westgebieten“ eingesetzt war und in dessen Auftrag in Paris bereits eine Kommission arbeitete.

Gleichzeitig hatte sich Wernecke an den Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung gewandt, um den Stendaler Antrag voranzubringen. Unter dem 19. August 1940 teilte das Ministerium den Stendalern mit, daß nicht der „Sonderbeauftragte für Archivgut“ für den Pariser Nachlaß Winkelmanns zuständig sei, sondern der „Kommissar für die Sicherung der Bibliotheken und die Betreuung des Buchgutes im westlichen Operationsgebiet“, zu dem man den Generaldirektor der Preußischen Staatsbibliothek Krüss ernannt habe.¹⁰ An ihn sei der Stendaler Antrag, ohne Kommentar oder Empfehlung, weitergeleitet worden.

Ein ganzes Jahr geschah nichts. Der Generaldirektor der Preußischen Staatsbibliothek, dem dieser Vorgang zur Entscheidung und weiteren Veranlassung vorlag, wandte sich erst ein Jahr später, am 29. Juli 1941, an den Oberbürgermeister von Stendal.¹¹ Doch ist nun gar nicht mehr von „Rückführung der geraubten Winkelmann-Handschriften“ die Rede, sondern nur von der Möglichkeit, eine Verfilmung des Pariser Nachlasses in Auftrag zu geben. „Auf den vor einiger Zeit ausgesprochenen Wunsch, Photokopien des in Frankreich befindlichen Winkelmann-Nachlasses zu erhalten,“ heißt es lakonisch in dem Schreiben, „hat die Gruppe Bibliotheksschutz beim Militärbefehlshaber in Frankreich nunmehr mitgeteilt, daß die von der Stadt Stendal gewünschte Photokopierung der Winkelmann Handschriften durchführbar ist, soweit diese sich in der Bibliothèque Nationale in Paris befinden. Die beiden Bände des Nachlasses, die abgesplittert in Montpellier liegen, sind im Augenblick nicht erreichbar, da es sich um das unbesetzte Gebiet handelt [...] Es wäre zu empfehlen“, heißt es weiter, „daß sich die Stadt Stendal alsdann unmittelbar mit der Gruppe Bibliotheksschutz beim deutschen Militärbefehlshaber in Frankreich [...] in Verbindung setzt.“¹²

Diese Antwort war enttäuschend, weil sie den Gedanken der Überführung des Nachlasses des großen Sohns der Stadt Stendal nicht einmal in Erwägung zog; doch akzeptierte man sie, um wenigstens die Verfilmung der Handschriften zu erreichen. Stendal setzte sich mit der Gruppe Bibliotheksschutz in Frankreich in Verbindung, doch nicht ohne den ganzen Vorgang und die Stendaler Forderung nochmals anzudeuten: „Am 24. 7. 40 hatte ich“, schrieb Wernecke nach Paris¹³, „den Herrn Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung gebeten, die 1801 unter Napoleon I. aus der Bibliotheca Vaticana geraubten und nach Paris geschaffenen Manuskripte J. J. Winkelmanns, die sich jetzt in der Bibliothèque

Städt. Kulturamt

1. An Prof. Dr. Rehm, Gießen, Wartweg 68:

Sehr geehrter Herr Professor !

Wie ich Ihnen früher wohl in diesem Zusammenhang schon mitteilte, beabsichtige ich, die Handschriften Winkelmanns, die in der Bibliothèque Nationale in Paris liegen, auf meine Kosten photokopieren zu lassen und die Kopien der Städt. Winkelmann-Sammlung zur Verfügung zu stellen. Eine Herausgabe der Originale scheint nach einer Mitteilung des Herrn Generaldirektors der Preuß. Staatsbibliothek in Berlin zur Zeit nicht möglich zu sein. Ich erhalte jedoch von ihm den Hinweis, daß die Reichsjugendführung 1938/39 den Nachlaß Winkelmanns auf Kleinfilm photokopiert hat, und zwar bis zum Band 72. Die Filme befinden sich nach seiner Angabe zur Zeit in Ihren Händen. Wie mir mein Stadtbibliothekar, Herr Dr. Leffler, schon früher sagte, sollen aber diese Filme nach einer von Ihnen Herrn Dr. Grosse gemachten Mitteilung phototechnisch nicht einwandfrei sein. Darf ich Sie um die Freundlichkeit bitten, mir recht bald Nachricht zu geben, ob dieses bereits photokopierte Material so einwandfrei ist, daß sich eine nochmalige Photokopierung in Paris jetzt erübrigt und nur noch die restlichen Bände (73 - 76) noch nachträglich photographisch aufzunehmen sind.

Eine Durchschrift des Schreibens von Herrn Generaldirektor Dr. Krües füge ich Ihnen zu Ihrer Kenntnisnahme bei.

Mit verbindlichem Gruß und

Heil Hitler !

Ihr sehr ergebener

2. Wv. 1.9

St., 8.8.41.

D.O.B.

*Zp. vollen, 8/8.
Rv.*

W.

h.

Brief des Oberbürgermeisters nach Paris vom 8.8.1941

Nationale in Paris befinden, herausgeben zu lassen und sie der Winckelmann-Sammlung zur Verfügung zu stellen. Mit Schreiben vom 19 .8. v. Js. erhielt ich die Mitteilung, daß der Herr Generaldirektor der Preuß. Staatsbibliothek in Berlin als Kommissar für die Sicherung der Bibliotheken die erforderlichen Maßnahmen treffen würde. Der Generaldirektor teilt mir unter dem 20. 7. - Tgb. Nr. 1646/41 - mit, daß wenigstens die Photokopien der Winckelmann-Handschriften, soweit sie sich in der Bibliothèque Nationale in Paris befinden, jetzt möglich ist.“

In der folgende Korrespondenz mit Paris versuchte man zu klären, wie man diese Verfilmung in Auftrag geben könnte: Nach ersten Schätzungen waren rund 2.000 RM durch Stendal als Devisen für die Filme zu beschaffen, die dann in das Eigentum der Stadt Stendal gehen sollten. Es zeigte sich aber bald, daß ein Aufnahmegerät für die Aufnahme der Handschriften und die von Stendal gewünschten Schwarzweißfilme nur die Maison de Chimie in Paris hatte, die dazu einen Kinofilm nehmen würde; dieser kostete dagegen bei den gewünschten 7050 Seiten des Pariser Winckelmann-Manuskripts nur 650.- RM. Bis Oktober zog sich eine hektische Brief- und telegrafische Korrespondenz zwischen Stendal, Berlin und Paris hin und her, bis alle Unterlagen und Genehmigungen beigebracht waren. Schließlich stellte sich heraus, daß die Maison de Chimie diesen Auftrag doch nicht ausführen konnte, er weiter an die Bibliothèque Nationale gegeben werden mußte, die wegen Auftragsfülle jedoch damit nicht anfangen konnte. Doch war die notwendige und bereits vorliegende Devisengenehmigung von der Reichsstelle Chemie in Berlin - zuständig für diese Kopierung, da es sich um Filme handle - nur bis zum Oktober des Jahres gültig. Die Bibliothèque National würde den Auftrag aber billiger erledigen, nämlich nur für 405,- RM die Verfilmung übernehmen. Mit einigen Druck erreichte man es tatsächlich, daß wenige Tage vor Weihnachten 1941 die Verfilmung in Paris abgeschlossen war und die Sendung per Feldpostgut nach Stendal geschickt wurde.

Nachdem die Filme in Stendal eingetroffen waren, tat sich ein neues Problem auf. Denn nun war Geld, und zwar 2.500,- DM, für die Abzüge von den Filmen zu beschaffen. Wernecke fand finanzielle Unterstützung durch den Heimatbund der Provinz Sachsen und Land Anhalt mit Sitz in Merseburg. Doch fand man über drei Monate in Deutschland kein Labor, das die notwendigen 7050 Abzüge von den Filmen machte konnte, da Fotopapier bereits rationiert war oder ganz fehlte. Wieder wandten die Stendaler sich nach Berlin mit der Bitte um Hilfe. Man stellte schließlich einen Antrag bei der Reichsstelle für Papier und Verpackungswesen, um eine Devisengenehmigung zu erlangen, da man gehört hatte, daß in Paris die Abzüge billiger hergestellt werden könnten.¹⁴

So wurde zwischen dem März und dem Juni 1942 erneut mit der Gruppe Bibliotheksschutz in Paris verhandelt, wenngleich zunächst mit enttäuschendem Ergebnis: wegen Papiermangel sagte auch das Dokumentationszentrum der Nationalbibliothek ab. Erst im Dezember 1942 gelang es durch Vermittlung der Reichstelle Chemie in Berlin, die Firma Kodak in Paris dazu zu bewegen, dem Office de Documentation die 7050 Blatt Fotoglanzpapier zur Verfügung zu stellen. Im Januar 1943, nach knapp ein Jahr unablässiger Bemühungen und Korrespondenzen um die Herstellung der Abzüge von den Filmen schickte man die nach Stendal gegangenen Filme wieder nach Paris zurück, zunächst nur die Filme zu den ersten drei Bänden, dann im März 1943 den Rest. Die Geduld der Stendaler war auf eine harte Probe gestellt, denn nun geschah nichts. Im Juli 1943 beschwerte man sich darüber, daß die Arbeiten in Paris „nur teilweise und zögernd“ betrieben würden¹⁵ und erst im September trafen die ersten Sendungen in Stendal ein, die sich bis November 1943 hinzogen; die schwierigen postalischen Verhältnisse hatten zudem die Lieferungen verzögert und riskant gemacht. Als Ende 1943 auch die Filme wieder in Stendal eintrafen, fanden diese Bemühungen um die Kopien des Pariser Nachlasses endlich ein Ende.

In der Stendaler Winckelmann-Sammlung war damit der Grundstock für eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Winckelmannschen Nachlaß gelegt. Der von Deutschland ausgegangene Krieg hatte die Erwerbung von Fotokopien zwar zunächst begünstigt, doch eine inhaltliche Arbeit und damit einen notwendigen personellen Ausbau zu einer Forschungsstätte verhindert. Es war niemand in Stendal, der diesen Nachlaß wissenschaftlich nutzen konnte.

Anmerkungen

¹ Archiv Winckelmann-Gesellschaft.

² Brief im Archiv der Winckelmann-Gesellschaft.

³ Allerdings besaß Rehm den Nachlaß nur bis Vol. 72.

⁴ Brief von 9.8. 1940 an Wernecke; die Kopien befinden sich heute in Marbach, Deutsches Literaturarchiv.

⁵ Brief im Archiv der Winckelmann-Gesellschaft.

⁶ An Wernicke, 26. Juni 1940; Brief im Archiv der Winckelmann-Gesellschaft.

⁷ Ebd.

⁸ Rundschreiben vom 13.7. 1940; Archiv der Winckelmann-Gesellschaft.

⁹ Aktennotiz, Archiv der Winckelmann-Gesellschaft.

¹⁰ Brief des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 19.8. 1940; Archiv der Winckelmann-Gesellschaft.

¹¹ Archiv der Winckelmann-Gesellschaft.

¹² Krüss, ebd.

¹³ Brief vom 8. 8. 1941; Archiv der Winckelmann-Gesellschaft.

¹⁴ Antrag vom 5. 5. 1942.

¹⁵ Brief vom 13. Juli 1943 an den Militärbefehlshaber in Paris; Archiv Winckelmann-Gesellschaft.